Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Der Geschäftsführer

ZV Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg, Postfach 1435, 29504 Uelzen

Auskunft erhalten Sie für die Standorte Uelzen und Lüchow-Dannenberg unter: Telefon: 05841/99590-30
Mail: info@gesundheitsamt-ue-dan.de

Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausfall wegen Kinderbetreuung

nach §§ 56 ff. des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Hinweis: Der Entschädigungsanspruch wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1 a IfSG ist auf einen Zeitraum von längstens sechs Wochen und der Höhe nach auf 67 % des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstausfalls begrenzt.
Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016,00 EUR.

Ich beantrage eine Entschädigung nach § 56 IfSG als	☐ Arbeitgeber/in ☐ Selbständige/r

Ich beantrage eine Vorschusszahlung nach § 56 Abs. 12 IfSG	☐ Ja (Der Antrag ist ebenfalls vollständig auszufüllen.) Begründung: ☐ Nein

Name des Unternehmens:
Anschrift:
Ansprechperson/Telefon/E-Mail:

1.	**Name**	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	
	Erreichbarkeit bei Rückfragen (Mail, Telefon)	

2.	**Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind:**	1.	
		2.	
		3.	
		4.	
		5.	
	Eine entsprechende Bescheinigung (Geburtsurkunde o. ä.) ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht		
3.	**Name und Anschrift der geschlossenen/nicht betretbaren Betreuungseinrichtung/Schule**	1.	
		2.	
		3.	
		4.	
		5.	
4.	**Zeitraum der persönlich erforderlichen Kinderbetreuung**	von	bis (einschließlich)
5.	**Ort der persönlichen Kinderbetreuung**		
6.	**Angabe der Tätigkeit der/des Betroffenen für die/den die Entschädigung beantragt wird:**		
7.	**Der/Die Betroffene ist**	☐ <u>nicht</u> Auszubildende/r i. S. von § 10 Berufsbildungsgesetz (Es besteht gemäß § 19 Berufsbildungsgesetz bis zur Dauer von sechs Wochen ein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung.)	
8.	**Der/Die Betroffene hat**	☐ <u>einen</u> Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB ☐ <u>keinen</u> Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB (Dieser Anspruch wurde durch Arbeitsvertrag/Tarifvertrag „abbedungen“ [durch freie Vereinbarung ersetzt]; der maßgebliche Vertrag ist in Kopie beigefügt.)	
9.	**Während der Abwesenheit der/des Betroffenen vom Arbeitsplatz wegen persönlicher Kinderbetreuung wurde durch sie/ihn <u>Kurzarbeitergeld</u> bezogen:**	☐ nein ☐ ja, für den kompletten Betreuungszeitraum ☐ ja, im Zeitraum:	
10.	**Während der Abwesenheit der/des Betroffenen vom Arbeitsplatz wegen persönlicher Kinderbetreuung wurden gewährt (§ 56 Abs. 8 Nr. 1 IfSG):**	☐ keine Zuschüsse ☐ Zuschüsse (Art und Höhe angeben):	

11.	**Während der Abwesenheit des Betroffenen vom Arbeitsplatz wegen persönlicher Kinderbetreuung bestand bei ihr/ihm wegen einer Krankheit**	☐ keine Arbeitsunfähigkeit ☐ durchgehend Arbeitsunfähigkeit ☐ Arbeitsunfähigkeit in folgendem Zeitraum:
	Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse o.ä. ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht	
12.	**Vor der Abwesenheit der/des Betroffenen vom Arbeitsplatz wegen persönlicher Kinderbetreuung bestand Versicherungspflicht in der**	☐ Krankenversicherung bei: ..... ☐ Pflegeversicherung ☐ Deutschen Rentenversicherung ☐ Arbeitslosenversicherung
13.	**Eine Beschäftigung im Homeoffice während der Zeit der persönlichen Kinderbetreuung war/ist möglich:**	☐ ja ☐ nein, weil:
14.	**Eine Notbetreuung des Kindes in einer Betreuungseinrichtung/Schule war/ist möglich:**	☐ ja ☐ nein, weil:
15.	**Eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit des Kindes (z.B. durch einen anderen Elternteil, Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Verwandte, Freunde, Bekannte) war/ist möglich:**	☐ ja ☐ nein, weil:
16.	**Eine Überbrückung der Zeitspanne der persönlichen Kinderbetreuung durch den Einsatz von Zeitguthaben (Überstunden) und Resturlaub aus dem Vorjahr war/ist möglich:**	☐ ja ☐ nein, weil:
	Ein entsprechender Nachweis o.ä. ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht	
17.	**Es bestand ein Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V**	☐ ja ☐ nein
	Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse o.ä. ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht	

18.	**Höhe des Verdienstausfalles**	
18.1	Bei Arbeitnehmer/innen:	
	Zu zahlendes regelmäßiges Brutto-Arbeitsentgelt während der Abwesenheitszeit wegen Kinderbetreuung:	EUR
	abzüglich a) Lohnsteuer	EUR
	b) Kirchensteuer	EUR
	c) Solidaritätszuschlag	EUR
	d) Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)	EUR
	e) andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung	EUR
	Netto-Arbeitsentgelt	EUR
	Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen ☐ sind beigefügt. ☐ werden nachgereicht.	
18.2	Bei Selbständigen	
	Brutto-Arbeitseinkommen während der Abwesenheitszeit wegen Kinderbetreuung (Berechnet nach einem Zwölftel des letzten beim Finanzamt nachgewiesenen Jahres-Arbeitseinkommens/§ 15 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch)	EUR
	abzüglich a) Einkommensteuer	EUR
	b) Kirchensteuer	EUR
	c) Solidaritätszuschlag	EUR
	d) Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)	EUR
	e) andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung	EUR
	Netto-Jahreseinkommen	EUR
	Der letzte Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes in ☐ ist beigefügt. ☐ wird nachgereicht.	
	Es bestehen ungedeckte weiterlaufende Betriebsausgaben ☐ nein ☐ ja, in folgender Höhe (Nachweise sind beigefügt):	EUR

Ich versichere, den vorstehenden Antrag auf Verdienstausfallentschädigung wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Es wird gebeten, die Verdienstausfallentschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die zuständige Behörde. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 f) DSGVO) bei der zuständigen Behörde zu. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Datum/Unterschrift:

Bescheinigung zur Notbetreuung von Kindern
in einer Betreuungseinrichtung oder Schule

Frau/Herr
_____

hat für das Kind _____, geb. am_____

einen Anspruch auf Notbetreuung gemäß der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (Nds. GVBl. Nr. 10/2020, vom 17.04.2020)

☐ Ja

☐ Nein

Der Betreuungsplatz konnte aus dem Grund _____

nicht zur Verfügung gestellt werden.

_____
Datum

Einrichtung Stempel